Gemeinde Leopoldshöhe Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der 13. Sitzung des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr (Wahlperiode 2009/2014)

am 06.07.2011:

7. Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung hier: Anlage "Schuckenteichweg – 2. BA"

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Straße "Schuckenteichweg – 2. BA" – Flurstück 50, Flur 1, Gemarkung Greste (Teilbereich) und Flurstücke 1146, 1529 + 1570, Flur 2, Gemarkung Leopoldshöhe – erhalten die Eigenschaft einer Haupterschließungsstraße und werden hiermit dem öffentlichen Verkehr gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Beratungsergebnis: - einstimmig -